

Para-Equestrian Springen

In den letzten Jahren hat das Springreiten für Menschen mit Handicap zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Besonders die Nationen Großbritannien und Frankreich zeichnen sich dadurch aus, dass

1. das für die Dressurreiter und Kutschfahrer bestehende Klassifizierungssystem in modifizierter Weise übernommen wurde und
2. bereits Erfahrungen im Turniersport gesammelt wurden.

Am 06. Mai 2012 wurden von Herrn Dr. Jan Holger Holtschmit, Vorsitzender des DKThR, und Frau Dr. Sabine Staemmler-Kienzle, Mannschaftsärztin des DKThR und Klassifiziererin der FEI, in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Christa Walter aus Österreich, Klassifiziererin der FEI, Richtlinien erarbeitet, die für das DKThR in den kommenden Jahren der Erprobung Gültigkeit haben.

Grundsätzlich gilt als zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Springreiten:

1. die Sicherheit der Reiterinnen und Reiter und
2. die Gesunderhaltung der Pferde

müssen in jedem Fall gewährleistet sein. Nur dann ist eine Akzeptanz dieser jungen Disziplin gewährleistet.

Diese Voraussetzungen sind nur möglich, wenn die Reiterin und der Reiter über folgende Fähigkeiten verfügen:

Reiten im leichten Sitz

Optisches Taxieren der Hindernisse

Hinreichende Rumpfbalance, um plötzlichen Ausweichbewegungen der Pferde oder Stehen bleiben vor dem Hindernis entgegen wirken zu können.

In Anlehnung an die in Großbritannien vorgeschlagene Einteilung der Grades wird für die nächsten Jahre festgelegt:

GRADE I J: wird zum Springen nicht zugelassen

GRADE II J: Profile 15, 26a, 28,

GRADE III J: Profile 16, 20, 22, 23, 24, 25, 26b

GRADE IV J: wird zum Springen nicht zugelassen.

Nach den Jahren der Erprobung ist eine Überarbeitung der Einteilung notwendig.

Ausnahmen von dieser Regelung sind im Einzelfall möglich. Die Entscheidung darüber wird von dem Vorsitzenden des DKThR, dem Mannschaftsarzt und dem Bundestrainer gemeinsam gefällt.